

Niederschrift
über die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7. Januar 2008

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder

Mitglieder des Kreistages

1. Paffen, Willi, Heinsberg
- Vorsitzender –
2. Hecker, Hildegard, Hückelhoven
3. Reyans, Norbert, Selfkant
4. Ringerling, Marietta, Erkelenz
5. Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
6. Schaaf, Edith, Erkelenz
7. Schlömer, Klara, Wegberg
8. Schmitz, Heinz-Wilhelm, Hückelhoven

VertreterInnen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

9. Engels, Willi, Heinsberg (ab 16.09 Uhr)
10. Geiser, Petra, Heinsberg
11. Meurer, Dieter, Heinsberg
12. Tegtmeyer, Andreas, Geilenkirchen

Es fehlen entschuldigt:

1. Gudat, Helmut
2. Küppers, Gottfried
und sein Vertreter
Dahmen, Karl-Ernst
3. Mundorf, Antje
und ihre Vertreterin
Buschfeld, Friederike
4. Sannig, Jens
und seine Vertreterin
Kramer, Barbara
5. Schiffer, Matthias
und seine Vertreterin
Jüngling, Liane

Als Gäste (TOP 3 a):

Herr Dr. Schlieperskötter
Frau Schmiegel

II. Beratende Mitglieder

1. Machat, Liesel
2. Oehlschläger, Hans-Jürgen
3. Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
4. Beschorner, Ingrid
5. Hamann, Herbert
6. Hermanns, Wolfgang
7. Eidems, Renate (ab 16.30 Uhr)
8. Pirwitz, Evelyn

Teilnehmende weitere Fachkräfte der Verwaltung des Kreisjugendamtes

1. Steinhäuser, Michael
2. Sieben, Friedhelm

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.55 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute zu seiner 19. Sitzung im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Schmiegel als neue Schulaufsichtsbeamtin für die Förderschulen im Kreis und Herrn Dr. Schlieperskötter.

Er eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wird die nachstehende Tagesordnung behandelt.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung -

1. Bericht über die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk vom 22. Juni 2006
3. Entscheidung über Projekte der „Vertieften Berufsorientierung“

Niederschrift über die 19. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 07.01.2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	7. Januar 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Bericht über die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes

Die Verwaltung wird über den aktuellen Stand der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes berichten.

Herr Oehlschläger berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes und beantwortet anschließend Fragen des Ausschusses.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage zu Tagesordnungspunkt 1 beigelegt.

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes

Der Landtag NRW hat am 25.10.2007 das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beschlossen. Das Gesetz soll zum Kindergartenjahr 2008/2009 in Kraft treten. Der Gesetzgeber erhofft sich durch dieses Gesetz eine bessere Betreuungsqualität sowie eine bessere Flexibilität der Betreuungszeiten. Ziel ist, frühzeitig eine kindliche Förderung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Weitere Kernpunkte des Gesetzes sind:

- zusätzliche Sprachförderung
- konzeptionelle Gestaltung der Familienzentren
- Ausbau der U-3-Betreuung
- finanzielle Förderung der Kindertagespflege

Eine wesentliche Änderung ist die Finanzierungsstruktur. Die Spitzabrechnung wird abgeschafft. Grundlage der zukünftigen Finanzierung sind Buchungszeiten und kindbezogene Pauschalen.

Es können in Zukunft von den Eltern 25/35/45 Wochenstunden gebucht werden. Es werden drei Gruppenformen angeboten:

1. Gruppenform 1: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
2. Gruppenform 2: Kinder im Alter von unter 3 Jahren
3. Gruppenform 3: Kinder im Alter von 3 Jahren und älter.

Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es

1. ein bedarfsgerechtes Angebot in den Tageseinrichtungen und auf der Ebene der Kommunen aufzubauen,
2. den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung unter 3 Jahren zu planen und das derzeitige im Rahmen der Budgetvereinbarung vorgehaltene Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren weiterhin zu gewährleisten,
3. die Elternbeiträge entsprechend den gesetzlichen Vorgaben neu zu gestalten.

Am 29.10.2007 fand mit Vertretern der zum Kreisjugendamtsbezirk gehörenden Kommunen ein Informations- und Meinungsaustausch über die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes statt. Es bestand grundsätzliches Einvernehmen, das bisherige Angebot für Kinder unter 3 Jahren, das in den Tageseinrichtungen im Rahmen der Budgetvereinbarung vorgehalten wird, zu halten und – wenn möglich – weiter auszubauen. Darüber hinaus wurde der Wunsch geäußert, die Kindertagespflege ebenfalls bedarfsgerecht auszubauen.

Hinsichtlich der Gestaltung der Elternbeiträge bestand der Wunsch, dem Leitbild des Kreises zu folgen und angesichts der derzeitigen Veränderungen in den Familien und in der Arbeitswelt diese familienfreundlich zu gestalten. Einwände gegen die moderate Erhöhung für das 35-Stunden-Angebot wurden nicht erhoben.

Im Rahmen einer am 13. Dezember 2007 stattgefundenen Trägerkonferenz von Tageseinrichtungen für Kinder wurden die Vorstellungen des Jugendamtes zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes dargelegt. Erörtert wurde insbesondere der Aufbau und die Gestaltung der nach dem Gesetz möglichen Gruppenformen und der weitere Ausbau der U-3-Betreuung.

Weiteres Vorgehen:

Bis zum 15. März 2008 ist über das Landesjugendamt dem Fachministerium die Anzahl der Kinder für das kommende Kindergartenjahr aufgeschlüsselt nach Buchungszeiten und Trägern mitzuteilen. Aufgrund dieser engen zeitlichen Schiene ist Folgendes vorgesehen:

1. Die Träger erhalten im Laufe dieser Woche weitere Informationen (Vorgaben zur Gestaltung der Gruppenformen, einen Elternbrief sowie die Elternbeitragstabelle).
2. Das Anmeldeverfahren soll bis zum 15.02.2008 abgeschlossen sein. Danach melden die Träger ihre Bedarfszahlen.
3. Bis Ende Februar 2008 sollen dann mit den Trägern Einzelheiten abgestimmt werden.
4. Sofern notwendig, ist seitens der Verwaltung des Jugendamtes angedacht, ggf. Anfang März 2008 den Jugendhilfeausschuss zu beteiligen.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	7. Januar 2008
Kreisausschuss	6. März 2008
Kreistag	13. März 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Aufgrund des Haushaltsstrukturgesetzes 2006 obliegt die Erhebung von Elternbeiträgen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Eigenverantwortung. Der örtliche Träger kann Elternbeiträge erheben. Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses hat der Kreistag am 22. Juni 2006 beschlossen, Elternbeiträge zu erheben und hat hierzu eine Satzung erlassen.

Der Landtag NRW hat am 25. Oktober 2007 das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) beschlossen. Das Kinderbildungsgesetz wird zum 01.08.2008 in Kraft treten.

Nach § 23 Absatz 1 KiBiz können für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege Teilnahme- oder Kostenbeiträge festgesetzt werden. Nach Absatz 4 hat das Jugendamt bei der Erhebung eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Von daher sind die Elternbeiträge nach Maßgabe der **vorgenannten Kriterien neu zu gestalten**. Die Stadtjugendämter Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven und das Kreisjugendamt Heinsberg haben Gespräche über die gemeinsame Gestaltung der Elternbeiträge im Kreis Heinsberg geführt. Dabei wurde - ausgehend von dem Leitbild des Kreises Heinsberg, das Ziel Familienfreundlichkeit und damit verbunden Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen - folgender Konsens erzielt:

1. Einkommensgruppe 1: Einkommen bis 15.000,00 € bleibt beitragsfrei.

Dadurch entfällt eine Erlassprüfung gemäß § 90 SGB VIII für untere Einkommensschichten. Einige Jugendhilfeträger setzen einen Betrag von 16.000,00 bis 17.000,00 € an.

2. Bildung von zwei weiteren Einkommensgruppen im oberen Einkommensbereich. Die Bildung von weiteren Einkommensgruppen ist eine Kompromisslösung. Vorgeschlagen wurde von zwei Jugendhilfeträgern die Bildung einer weiteren Einkommensgruppe. Ein Jugendhilfeträger sprach sich für drei aus, so dass eine Einigung auf zwei Gruppen erzielt wurde.

3. Die Geschwisterkindbefreiung wird beibehalten.
4. Die ermittelten neuen Elternbeiträge werden nach der kaufmännischen Regel auf glatte €-Beträge gerundet.
5. Maßgebender Zeitpunkt für die Einordnung in die jeweilige Altersstufe ist der 1. November eines jeden Jahres.
6. Es wurden zwei Tabellen für Elternbeiträge gebildet, und zwar für „Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt“ und für „Kinder unter zwei Jahren“. Die Unterscheidung ist gerechtfertigt. Der Betreuungsbedarf für Kinder unter zwei Jahren ist erheblich höher als für Kinder ab zwei Jahren.
7. Für Kinder im schulpflichtigen Alter gilt die Tabelle „Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt“.
8. Sofern neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder ergänzend Tagespflege benötigt wird, werden die jeweiligen Betreuungszeiten zu einer Gesamtbetreuungszeit addiert. Daraus ist dann der Elternbeitrag zu ermitteln. Für die Tagespflege gelten die Elternbeiträge für „Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt“. Eine Unterscheidung nach Alter erfolgt nicht. Für die Tagespflege wurden die Buchungszeiten bis 25, bis 35 Stunden und bis 45 Stunden und mehr festgelegt.
9. Es besteht Einvernehmen darüber, dass diese Regelung für das Kindergartenjahr 2008/2009 gelten soll. Zu gegebener Zeit soll darüber neu verhandelt werden, ob zum Kindergartenjahr 2009/2010 eine Änderung der Elternbeiträge erfolgen soll oder ob diese 2009/2010 einheitlich beibehalten werden.

Die Elternbeiträge für eine Betreuung von 25 Wochenstunden entsprechen der Regelung für das bisherige Kindergartenangebot. Eine Beitragsänderung ergibt sich nur aufgrund der Glättung.

Dies gilt auch für eine Betreuung von 45 Wochenstunden.

Diese Elternbeiträge werden zz. für die Tagesstättenregelung erhoben.

Derzeit können die Eltern ohne Auswirkung auf den Elternbeitrag Kinder 25 oder 35 Wochenstunden (vormittags 5 und nachmittags 2 Stunden) betreuen lassen.

Dies wird geändert. Für 35 Wochenstunden wird der Beitrag moderat erhöht.

Die beigefügte Synopse gibt einen Überblick über die bisherige und neue Regelung.

Das Land geht von einer Refinanzierungsquote der Betriebskosten über Elternbeiträge von 19 % aus. Der Kreis erzielt eine Quote von ca. 16 %. Ob diese Quote wegen der nur geringen Erhöhung beibehalten werden kann, ist zz. nicht darstellbar. Dies hängt von dem Nachfrageverhalten der Eltern ab

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Kreisausschuss und dem Kreistag vor, die beigefügte Satzungsänderung zu beschließen

Der Vorsitzende erläutert die sich aus dem Gesetz ergebende Notwendigkeit der Satzungsänderung und hebt insbesondere hervor, dass es erfreulicherweise gelungen sei, im Kreisgebiet einheitliche Elternbeiträge festzulegen.

Er bedankt sich bei der Verwaltung für diese gute Arbeit.

Auch der Ausschuss begrüßt dieses Ergebnis und empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig,

- 1. die Erhöhung der Elternbeiträge für das Angebot der 35-Stunden-Woche und**
 - 2. die Annahme der beiliegenden Änderungssatzung**
- zu beschließen.**

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kreisordnung für das Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 80) i. V. m. § 23 Absatz 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 30. Oktober 2007 (GV NRW S. 426) hat der Kreistag folgendes beschlossen:

§ 1

Die Elternbeitragssatzung erhält den Titel „**Satzung des Kreises Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Sinne des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII (Elternbeitragssatzung)**“

§ 2

§ 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

Der bisherige Absatz 4 entfällt.

Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

Die Anlage zu § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2008

Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt

Einkommens- gruppe	Jahreseinkommen	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
1	bis 15.000,00 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
2	bis 24.542,00 Euro	26,00 Euro	30,00 Euro	42,00 Euro
3	bis 36.813,00 Euro	44,00 Euro	51,00 Euro	71,00 Euro
4	bis 49.084,00 Euro	73,00 Euro	84,00 Euro	115,00 Euro
5	bis 61.355,00 Euro	115,00 Euro	132,00 Euro	178,00 Euro
6	bis 73.626,00 Euro	151,00 Euro	174,00 Euro	236,00 Euro
7	bis 85.897,00 Euro	181,00 Euro	208,00 Euro	283,00 Euro
8	über 85.897,00 Euro	211,00 Euro	243,00 Euro	330,00 Euro

Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2008

Kinder unter 2 Jahren

Einkommens- gruppe	Jahreseinkommen	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
1	bis 15.000,00 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
2	bis 24.542,00 Euro	38,00 Euro	53,00 Euro	68,00 Euro
3	bis 36.813,00 Euro	78,00 Euro	110,00 Euro	141,00 Euro
4	bis 49.084,00 Euro	116,00 Euro	163,00 Euro	209,00 Euro
5	bis 61.355,00 Euro	154,00 Euro	215,00 Euro	277,00 Euro
6	bis 73.626,00 Euro	174,00 Euro	243,00 Euro	313,00 Euro
7	bis 85.897,00 Euro	209,00 Euro	292,00 Euro	376,00 Euro
8	über 85.897,00 Euro	244,00 Euro	341,00 Euro	439,00 Euro

§ 3

§ 6 wird wie folgt geändert:

Die §§ 1 bis 5 gelten für die Kostenbeteiligung bei der Inanspruchnahme der Kindertagespflege entsprechend. Für die Tagespflege gelten die Elternbeiträge für „Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt“. Eine Unterscheidung nach Alter erfolgt nicht. Für die Tagespflege wurden die Buchungszeiten bis 25, bis 35, bis 45 Stunden und mehr festgelegt.

Sofern neben der Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder ergänzend Tagespflege benötigt wird, werden die jeweiligen Betreuungszeiten zu einer Gesamtbetreuungszeit addiert. Daraus ist dann der Elternbeitrag zu ermitteln.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	7. Januar 2008

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3

Entscheidung über Projekte der „Vertieften Berufsorientierung“

a) Vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III Satz 3 bis 5

Der Jugendhilfeausschuss hat der Verwaltung in der Sitzung am 10.10.2007 folgenden Auftrag erteilt:

Die Verwaltung des Jugendamtes möge prüfen und in der nächsten Ausschusssitzung darüber berichten, inwieweit bzw. in welchem Umfang - insbesondere in finanzieller Hinsicht - an den allgemein bildenden Schulen im Kreisgebiet (vorrangig Haupt- und Förderschulen) eine so genannte „vertiefte Berufsorientierung“ realisiert werden kann. Es mögen entsprechende Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit Aachen aufgenommen werden; diese hat bereits im Vorfeld ihre dahingehende Unterstützung des Kreises ausdrücklich begrüßt.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat hierzu bereits in der Sitzung vom 26. November 2007 berichtet.

Die Regelung zur vertieften Berufsorientierung wurde im Jahr 2001 mit dem Job-Aktiv-Gesetz in das SGB III (§33) eingebracht. Die Förderung einer frühzeitigen Berufsorientierung und Eignungsfeststellung soll dazu führen, dass die Schüler sich frühzeitig und intensiver als bisher mit dem Berufswahlprozess auseinander setzen, ihre Chancen bei der Berufswahl realistischer einschätzen können und Fehlentscheidungen, die z. B. zum Festhalten an einem unrealistischen Berufswunsch oder zu Ausbildungsabbrüchen führen können, möglichst vermieden werden. Gleichzeitig soll dies ihre Motivation für einen erfolgreichen Schulabschluss verbessern, den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung erleichtern sowie damit später evtl. notwendige Bildungsmaßnahmen vermeiden.

Bei den Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung handelt es sich um zusätzliche Angebote, die die Regelangebote der Schule und der Agentur für Arbeit ergänzen, d. h. es können insbesondere solche Inhalte, Methoden und Veranstaltungsformen gefördert werden, die über das übliche Angebot an Berufsorientierung durch die Schulen und die Agenturen für Arbeit hinausgehen und die mit den personellen Möglichkeiten beider Institutionen nicht leistbar sind.

Handelt es sich um junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des § 13 SGB VIII ebenso in der Pflicht wie die Schulen und die Agentur für Arbeit.

Dies findet auch seinen Niederschlag im Kinder- und Jugendförderplan des Kreises, in dem ausdrücklich festgelegt ist, dass die Kooperation mit Schulen so zu verstärken ist, dass besonders Jugendliche in benachteiligenden Lebenslagen möglichst so rechtzeitig ein Angebot der Jugendsozialarbeit erhalten, dass sie einen qualifizierten Schulabschluss erreichen können und der Übergang in Ausbildung und Arbeit möglich wird.

Der Bund hat für solche Maßnahmen im Jahre 2007 80 Mio. € Ausgabemittel zur Verfügung gestellt, das Land NRW 17,5 Mio. €. Eine Förderung setzt voraus, dass eine Ko-Finanzierung Dritter (insbesondere Kommune, aber auch Wirtschaft) von mindestens 51 % erfolgt.

Das Schulamt des Kreises befürwortet aus schulfachlicher Sicht das Konzept der RAG. Das Konzept ist als Anlage zu Tagesordnungspunkt 3 beigelegt.

Zielgruppe sind 210 Schüler/innen der Haupt- und Förderschulen im 9. Schulbesuchsjahr, die voraussichtlich keinen Schulabschluss erreichen bzw. bei denen der Schulabschluss gefährdet ist und die sehr schwer in Ausbildung zu vermitteln sind. Das vorliegende Konzept basiert auf drei Säulen:

1. vertiefte Kompetenzfeststellung
2. Vermittlung berufs-/betriebskundlicher Erkenntnisse und Erfahrungen
3. Verbesserung des Entscheidungsverhaltens.

Das in Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule sowie in Absprache mit der Agentur für Arbeit vorgesehene Projekt soll in der Zeit von Februar bis Dezember 2008 durchgeführt werden.

Herr Hoffmann, Bundesagentur für Arbeit, und Herr Dr. Schlieperskötter, Schulamt, werden in der Sitzung das Projekt nochmals darstellen.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

1.	Gesamtkosten incl. Anteil Lehrerstelle	143.000,00 €
2.	Finanzierungsanteil Schulamt	6.000,00 €
3.	Finanzierungsanteil Bundesagentur 49 % von 137.000,00 €	67.130,00 €
4.	Finanzierungsanteil Kreis Heinsberg 51 % von 137.000,00 €	69.870,00 €
5.	Im Haushalt eingeplant	60.000,00 €

Die fehlenden 9.870,00 € werden durch Umschichtung im Haushalt bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die RAG mit der Durchführung der vertieften Berufsorientierung zu beauftragen bzw. das Projekt mit einem Anteil von 51 % (ca. 70.000,00 €) zu fördern.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Ausschuss das Projekt „Vertiefte Berufsorientierung“ bereits zweimal behandelt hat und heute abschließend hierüber zu entscheiden sei.

Er bittet Herrn Dr. Schlieperskötter, das Projekt aus schulfachlicher Sicht zu erläutern.

Herr Dr. Schlieperskötter betont in seiner Stellungnahme, dass dieses Projekt insbesondere auf die Bedürfnisse der „schwächsten“ Schüler ausgerichtet ist und diesen eine Chance bietet, eine realistische Berufswahl anzustreben.

Das Projekt wird auch von den beteiligten Schulen begrüßt. Auch sei die Umsetzung unproblematisch.

Er bedankt sich ausdrücklich beim Ausschuss für den hohen finanziellen Beitrag des Kreises.

Frau Schmiegel bekräftigt die Ausführungen von Herrn Dr. Schlieperskötter und geht auf das in der Konzeption erwähnte HAMET 2-Verfahren ein. Dies aus handlungsorientierten Modulen bestehende Verfahren eignet sich in besonderer Weise zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen. Die Anwendung dieses Verfahrens im Rahmen der „Vertieften Berufsorientierung“ begrüßt sie auch aufgrund ihrer guten Erfahrungen mit HAMET 2 im Rhein-Erft-Kreis.

Herr Rode fragt, ob durch dieses Projekt der Bedarf gedeckt sei. Dies wird sowohl für die Haupt- als auch für die Förderschulen bestätigt.

Anschließend beantworten beide weitere Fragen des Ausschusses.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für die Stellungnahme und bittet das Schulamt, um eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen hinsichtlich Organisation und Ablauf des Projektes.

Die mit der Einladung zugesandte Konzeption der RAG ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die RAG mit der Durchführung der vertieften Berufsorientierung zu beauftragen bzw. das Projekt mit einem Anteil von 51 % (höchstens 70.000,00 €) zu fördern.

b) Berufswahlseminar des Berufskollegs Geilenkirchen

Mit Schreiben vom 06.12.2007 beantragt das Berufskolleg EST Geilenkirchen einen Zuschuss für ein mehrtägiges Berufsorientierungsseminar. Das Berufskolleg möchte mit einer Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) eine vertiefende Berufsorientierung im Rahmen des Übergangs in das Berufsleben anbieten.

Das Berufskolleg hat die Bundesagentur für Arbeit um Unterstützung gebeten. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da eine erweiterte vertiefende Berufsorientierung nach § 33 SGB III nicht für Berufskollegs gilt.

Wegen dieser Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit bittet das Berufskolleg um einen Kreiszuschuss und begründet diesen damit, dass der Anteil der Integrationsschüler am Berufskolleg in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, sie jedoch schlechter gestellt werden als an allgemein bildenden Schulen. Bisher wurden Berufsorientierungsseminare von der Regionalstelle Heinsberg (Bistum Aachen) unterstützt. Mit der Auflösung der Regionalstellen im Bistum Aachen fällt seit 2006 diese Förderung weg. Im letzten Jahr wurde ein Seminar nicht angeboten.

Der Eigenbetrag der Schülerinnen und Schüler übersteigt z. T. bereits jetzt schon die finanziellen Möglichkeiten der Familien, so dass dieser nicht erhöht werden kann.

Eine Konzeption ist beigelegt, der Finanzierungsplan wird nachgereicht.

Die Verwaltung des Jugendamtes unterstützt das Berufswahlseminar. Es sollte als „Pilotprojekt“ für die neu konzipierten Klassen gelten. Es soll hier nicht ein Präzedenzfall geschaffen werden. Mit der Bewilligung wird dem Berufskolleg zur Auflage gemacht, im Rahmen eines vorzulegenden Verwendungsnachweises einen ausführlichen Sachbericht sowie die Geeignetheit dieser Maßnahme darzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, dem Berufskolleg für das Berufswahlseminar in Oberzauch vom 08.02. bis 18.02.2008 einen Zuschuss von 2.000,00 € zu bewilligen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass das Berufskolleg aufgrund der vorgelegten Finanzierungsübersicht einen Zuschuss von nunmehr 1.800,00 € (nicht 2.000,00 €) erbittet.

Der Ausschuss begrüßt einhellig das Berufswahlseminar.

Frau Schlömer kritisiert, dass die Bundesagentur für Arbeit solche Maßnahmen nicht fördert, nur weil dieser Personenkreis von einer allgemein bildenden Schule zum Berufskolleg gewechselt ist.

Frau Machat betont, dass dieses Projekt „Pilotcharakter“ hat und nach Vorlage eines Berichtes zu entscheiden sei, ob solche Maßnahmen zukünftig weiterhin durchgeführt werden.

Herr Rode fragt nach, warum nur 8 Personen teilnehmen.

Frau Machat erklärt hierzu, dass dieses Projekt auf Freiwilligkeit basiert und nur 8 Teilnehmer sich gemeldet hätten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Berufskolleg EST Geilenkirchen für das Berufswahlseminar in Oberzauch vom 08.02. bis 18.02.2008 einen Zuschuss von 1.800,00 € zu bewilligen.

Anschließend bedankt sich der Ausschussvorsitzende für die konstruktive Diskussion und schließt die Sitzung um 16.55 Uhr.

Heinsberg, 8. Januar 2008

Paffen
Vorsitzender

Oehlschläger
Schriftführer

Ü S B

Übergang Schule – Beruf

- vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III –

- 1. Einleitung**
- 2. Projektbeschreibung**
 - 2.1 Zielgruppe**
 - 2.2 Orte**
 - 2.3 Zeit**
 - 2.4 Wissenschaftliche Begleitung**
 - 2.5 Berufswahlpass**
- 3. Maßnahmenbeschreibung**
 - 3.1 Projektphase 1**
 - 3.1.1 Erläuterung**
 - 3.1.2 Hamet 2**
 - 3.2 Bewerbungcoaching**
 - 3.3. Projektphasen 2 und 3**
- 4. Zusammenarbeit mit der Schule**
 - 4.1 Mitwirkung der zuständigen Lehrkraft**
 - 4.2 Beteiligung der Eltern und des Fördervereins**
- 5. Mitwirkung der Agentur für Arbeit**
- 6. Kooperation mit der Wirtschaft**
- 7. Gender-Aspekte**
- 8. Nachhaltigkeit/Netzwerkarbeit**
 - 8.1 Aufbau einer Peer-Group**
- 9. Zeitschiene**
- 10. Kosten**

Anl.: Berufswahlpass
Muster Auswertungsbogen

Hinweis: Im Konzept wird aus Gründen besserer Lesbarkeit stets die männliche Form verwendet. Gleichwohl ist damit auch immer die weibliche Form gemeint. Alle Maßnahmen der RAG BILDUNG berücksichtigen die Anforderungen des gender mainstreaming.

1. Einleitung

Eine erfolgreich durchlaufene Berufsausbildung ist nach wie vor der sicherste Garant für den Einstieg in Arbeit und eigenständige, von staatlicher Unterstützung freie Lebensführung. Teilhabe an Gesellschaft vermittelt sich stark durch Teilhabe am Arbeitsleben.

Seit vielen Jahren wird es für junge Menschen immer schwerer, einen Zugang zu Ausbildung und Qualifizierung zu finden. Ausbildungsplatznot und steigende Zahlen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit, aber auch ein zu hoher Anteil junger Menschen, die ohne qualifizierten Abschluss die Schulen verlassen, sind ein Beleg für die Brisanz der Situation.

Eine Gesellschaft, in der die Anforderungen an die Berufstätigen der Zukunft beständig steigen, die ihre eigene Zukunft eher in wissensbasierten Entwicklungen denn in der Billiglohnproduktion sehen muss, kann es sich nicht erlauben, auch nur einen dieser jungen Menschen ohne Qualifizierung und Ausbildung zu lassen. Hinzu kommt, dass durch manche fehlgeleiteten Ausbildungsangebote und –situationen ein Potenzial an Arbeitskräften brachgelegt wird, das mittel- und langfristig zu einem Fachkräftemangel führt.

Hier gilt es nun, alle Kräfte zu bündeln und Verantwortung zu übernehmen. Ein erster und äußerst wichtiger Schritt in diesem Prozess ist der Übergang junger Menschen von der Schule in das Berufsleben. Dieser funktioniert nicht mehr so selbstverständlich wie früher. Zum einen liegt dies an der anhaltenden Misere auf dem Ausbildungsstellenmarkt, zum anderen spielt aber auch eine nicht geringe Anzahl „weicher“ Faktoren wie Berufsorientierung und -vorbereitung, Ausbildungsreife, Sekundärtugenden oder Ausbildungsabbrüche eine Rolle. Es wird immer wieder berichtet, dass viele Betriebe bereit sind, weiter oder zusätzlich auszubilden, aber keine passenden Bewerber finden.

Das Lernen in der Schule und die berufliche Ausbildung stehen für den Jugendlichen in unmittelbarem Zusammenhang, werden aber oftmals nicht als nahtloser Prozess empfunden. Vielfach erst mit Ende der Schulpflicht erkennen die Jugendlichen bewusst, wie bedeutsam die in der Schule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten als Grundlage für die Berufsausbildung sind.

Deshalb liegt der Schwerpunkt auf der Prävention und die Herausforderung besteht darin, die Schulzeit stärker für die Berufsorientierung zu nutzen und außerschulische Lernorte unmittelbar in den Integrationsprozess mit einzubeziehen. Dieses Modell erfordert neue Formen der Zusammenarbeit von Lehrenden, Eltern, Schülern sowie die Kooperation mit der Wirtschaft. Das Ziel ist, den Übergang von Schule zu Beruf bewusster zu gestalten.



Ein hohe Anzahl der Schüler der Klasse 8 und 9 wissen nicht, welchen Beruf sie ergreifen möchten. Bei intensiver Nachfrage können die Schüler dann zumindest benennen, welche Tätigkeit sie nicht möchten. Gelingt es, sie für einen Beruf bzw. Berufszweig zu motivieren, stellt sich vielfach heraus, dass sie nur wenig über diesen Beruf wissen und zum Teil unrealistische Vorstellungen darüber haben. Selbst wenn der ausgewählte Beruf ihren Wünschen entspricht, stellen dann viele Jugendliche fest, dass sie für diese Ausbildung nicht die nötige Qualifikation besitzen

Auch wenn die Voraussetzungen gegeben sind und die Schüler dann einen Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf finden, wobei ein gezieltes Bewerbungscoaching sehr hilfreich wäre, bedeutet dies nicht, dass der Jugendliche auch tatsächlich für diesen Beruf geeignet ist. Gerade in der Anfangsphase kommt es häufig zu Lehrabbrüchen, die zum Teil auf gesundheitliche Beeinträchtigungen zurückzuführen sind (z. B. durch auftretende Allergien, Höhenangst usw.), aber auch durch fehlende Arbeitsmotivation oder Sozialkompetenz.

Diese Beispiele zeigen auf, wie notwendig es ist, alle Vorteile einer vernetzten Qualifikation zu nutzen, um die jugendlichen Schüler frühzeitig an die Arbeitswelt heranzuführen und sie mit dem Berufsalltag zu konfrontieren.

Durch ein **zusätzliches Angebot** soll deshalb das Regelangebot der Schule und der Agentur für Arbeit erweitert werden. Dabei verfolgt das Projekt für die Zielgruppe der Schüler in den Schulen der Sekundarstufe I des allgemein bildenden Schulwesens einen **systemischen Ansatz** und fußt auf der These:

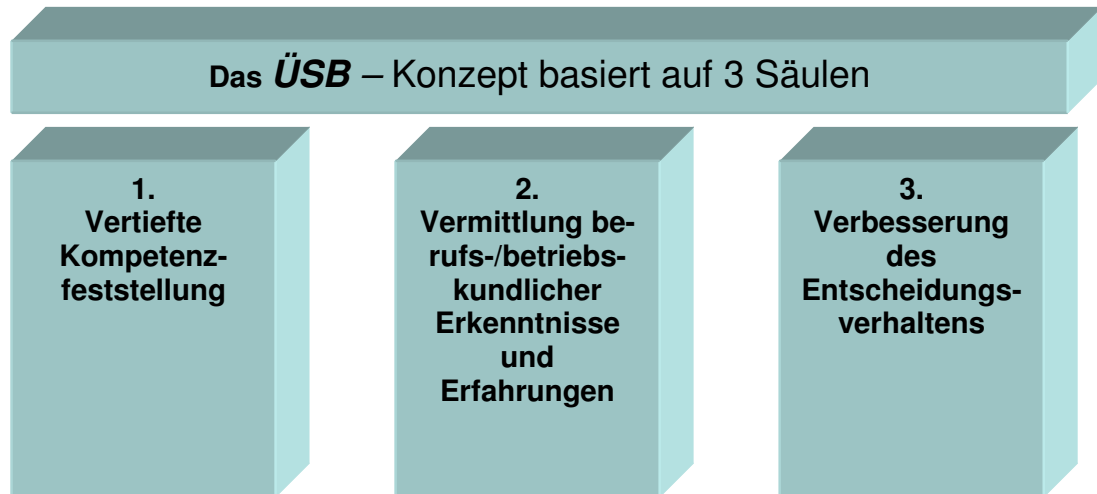
Berufswegeplanung = Lebenswegeplanung.

Systemtheoretiker – wie Luhmann – empfehlen, die Bereitschaft zu zeigen, alles in größeren Zusammenhängen zu sehen. Das Projekt bietet die Chance, die Systeme Familie - Schule und Beruf zu einem gemeinsamen Handlungssystem zu verbinden.

2. Projektbeschreibung

Der Sinn und Zweck des Projektes liegt in dem ehrlichen Bemühen aller beteiligten Akteure:

- den Schüler frühzeitig an die Arbeitswelt heranzuführen
- ihm den Übergang von Schule zu Beruf zu erleichtern
- seine Motivation für einen erfolgreichen Schulabschluss zu verbessern



2.1 Zielgruppe

Schüler allgemein bildender Schulen
(vorrangig Förder- und Hauptschüler im 9. Schulbesuchsjahr)

2.2 Orte

Teilnehmende Schulen und RAG BILDUNG GmbH

2.3 Zeit

Voraussichtlich Februar bis Dezember 2008 (75 Unterrichtsstunden)

2.4 Wissenschaftliche Begleitung

Die RAG BILDUNG bietet den Schülern die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen unter Beobachtung und wissenschaftlicher Begleitung durch

- Prof. Dr. Hans-Peter Steden - Förderschulen
- Prof. Dr. Dieter Kayser - Hauptschulen

zu erproben und zu erfahren.

2.5 Berufswahlpass

Die beteiligten Schulen stellen den Berufswahlpass NRW den Schülern zur Verfügung. Dieser Pass hilft den Schülern ihre Entwicklung zu dokumentieren, ihre Entscheidung zu konkretisieren bzw. zu verändern. Sie dient dem Berufsberater als Ressource und dem Lehrkörper als flankierende Maßnahme zur individuellen Förderung.

Der Berufswahlpass wird an vielen Schulen in NRW eingesetzt und dient auch in diesem Projekt als Planungs- und Dokumentationsinstrument, mit dem die Schüler ihr Lernen eigenverantwortlich organisieren lernen, sich ihr Kompetenzprofil bewusst machen, die erworbenen Kompetenzen auswerten und dokumentieren.

Die RAG wird eine Begleitdokumentation über die Teilnahme und den Maßnahmenverlauf gemeinsam mit den Schülern führen – Entwurf siehe Anlage -.

3. Maßnahmenbeschreibung

3.0 Allgemeines

Jede einzelne Schule und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Aachen legen vor Ort die konkreten Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung fest.

Die an dem Projekt beteiligten Schüler sind über die Schulen versichert.

3.1 Projektphase 1

Durch die Anleitung und Beobachtung bei verschiedenen Übungen können die Schüler sich ihrer praktischen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen bewusst werden und neue Erfahrungen sammeln. Es werden im Rahmen der Auswertung die Unterschiede zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung thematisiert und das gezeigte Entscheidungsverhalten reflektiert. Die Beobachtungen der einzelnen Beobachter (Sozialtrainer, Lehrkraft, Fachanleiter, Wissenschaftlicher Begleiter) werden über jeden Schüler tageweise in einem Erfassungsbogen dokumentiert (siehe Anlage 2) und dienen in Verbindung mit den ermittelten Werten der einzelnen Module aus Hamet 2 zur Förderdiagnostik und zur Erleichterung des Übergangs Schule-Beruf.

Aufgrund der Erfahrungen seitens der RAG BILDUNG und verschiedener Rücksprachen mit Lehrkräften bietet es sich an, diese Maßnahme mit Hauptschülern der Klasse 7 oder 8 im 9. Schulbesuchsjahr und Förderschülern im 9. Schulbesuchsjahr durchzuführen.

Den unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen wird durch Hamet 2 entsprochen. Hier stehen zusätzlich für Modul 1 und 4 Normen einzelner Gruppen nach Geschlecht und Schulabschluss (**Förderschule und Hauptschule**) zur Verfügung. Auch bei den einzelnen Übungen wird dieser Aspekt berücksichtigt.

Beispiel:

In einem Raum sind 4 verschiedene Arrangements mit diversen Gegenständen aufgebaut. Die Teilnehmer wählen ein Arrangement, die Entscheidung dient als Grundlage für die Gruppenwahl.

Den Hauptschülern wird dann die Aufgabe gestellt, auf Karten Begriffe zu schreiben, die sie mit ihrem Arrangement in Verbindung bringen. Diese Karten werden plakatiert und danach wird von den Teilnehmern ein Ranking vorgenommen, um zu einem Hauptbegriff zu kommen.

Den Förderschülern wird die Aufgabe gestellt, dass jeder Teilnehmer der Gruppe sich einen Gegenstand aus dem Arrangement nimmt und im Rahmen eines offenen Interviews begründet, warum er gerade diesen Gegenstand wählte.

Kompetenzfeststellung
- nach Möglichkeit zusammenhängend -
- 1. Projektphase – 5 Tage -

1. Projektphase	Kompetenzfeststellung	Test und Beobachtung		Ustd.
1. Tag	Begrüßung	Warming Up		1
	Beobachtung	Hamet 2	Modul 1	5
	Auswertung	Wahl	Praxistag	1
2. Tag	Praxistag Teil 1	Hamet 2	Modul 2	6
	Auswertung			1
3. Tag	Testverfahren/			3
	Informationsvermittlung	Hamet 2	Modul 3	4
4. Tag	Praxistag Teil 2	Hamet 2	Modul 2	6
	Auswertung			1
5. Tag	PC-Aufgabe	Hamet 2	Modul 4	1
	Zusammenfassung			
	der Ergebnisse & Interviews			3
	Thema: Berufswahlpass			1
	Auswertung der Woche			1

Zum Abschluss der Woche erhält der Schüler die Aufgabe, sich für die nächste Projektphase schriftlich zu bewerben (Lebenslauf und Bewerbungsschreiben sowie Angabe der Praxiswahl).

34

3.1.1 Erläuterung:

Bereits am **1. Tag** startet nicht nur ein gesteuerter Gruppenprozess; es erfolgen auch die ersten Beobachtungen. Hierbei wird auch Hamet 2 – Modul 1 – genutzt.

Am **2. Tag** wählen die Schüler aus den nachfolgend aufgeführten Bereichen zwei Praxisfelder aus:

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| * Lager u. Handel, | * Metall/Elektro |
| * Bau und Holz | * Farb- u. Raumgestaltung |
| * Hotel- u. Gaststätte | * GaLa/Floristik |
| * Körper/Pflege | * Verkauf/Verwaltung |

Außerdem erstellen die Gruppen zunächst Collagen, wie sie sich ihre Werkstatt vorstellen.

Am ersten Werkstatttag werden den Schülern durch den Fachanleiter verschiedene Aufgaben – unter Beobachtung – gestellt, bei deren Ausführung eine intensive Beobachtung erfolgt. Hamet 2 – Modul 2 – wird ebenfalls angeboten. Nunmehr können aufgrund dieser Ergebnisse die Analysen dahin gehend getroffen werden, ob der einzelne Schüler tatsächlich die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten für dieses Berufsbild mitbringt.

Die am **3. Tag** anstehende Testphase vervollständigt das Bild. Darüber hinaus erhalten die Schüler Informationen und Videopräsentationen über unterschiedliche Berufsfelder.

Der Schüler kann am **4. Tag** nunmehr erneut eine Wahl treffen, um in einem anderen Praxisfeld unter Beobachtung seine Neigungen und Fähigkeiten zu erproben. Auch an diesem Tag kommt Hamet 2 – Modul 2 – zur Anwendung -

Am Auswertungstag (**5. Tag**) wird dann gemeinsam mit dem einzelnen Schüler überlegt, in welchem Bereich er seine praktischen Kenntnisse erweitern möchte (siehe auch Bewerbung für die Praxiswoche bei der RAG BILDUNG).

3.1.2 HAMET 2

Hierbei handelt es sich um handlungsorientierte Module zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen, die besonders geeignet zur beruflichen Orientierung im Übergang Schule-Beruf sind. Sie dienen der Förderdiagnostik im Rahmen der Berufsvorbereitung.

Das Verfahren:

Der Hamet 2 besteht aus 4 Modulen, die unterschiedliche Aspekte beruflicher Kompetenzen erfassen und fördern.

Modul 1

ist ein handlungsorientiertes Verfahren für Berufe mit vorwiegend manueller Tätigkeit. Es erlaubt Aussagen zu den sechs Basisfaktoren „Routine und Tempo“, „Werkzeugeinsatz und Werkzeugsteuerung (einfach)“, „Wahrnehmung und Symmetrie“, „Instruktionsverständnis und Instruktionsumsetzung“, „Werkzeugeinsatz und Werkzeugsteuerung (komplex)“ und „Messgenauigkeit und Präzision“.

Modul 2

erfasst die individuellen Lernmöglichkeiten bezüglich der beruflichen Basiskompetenzen, und es können Empfehlungen für die weitere Förderung gegeben werden. Voraussetzung ist die Durchführung von Modul 1.

Modul 3

ermöglicht eine Diagnostik der sozialen Kompetenz. Das Verfahren orientiert sich an der Assessment-Center-Methode. Erfasst werden hierbei die Merkmale „Zusammenarbeit mit Kollegen“, „Zusammenarbeit mit Vorgesetzten“, „Umgang mit Kunden“, „Umgang mit Kritik“, „Kommunikationsregeln“, „äußeres Erscheinungsbild“, „Wertehaltung“, „soziale Zuverlässigkeit“, „informelle Kontakte“. Die Beurteilung der Verhaltensweisen des Probanden erfolgt über Fremd- und Selbsteinschätzung.

Modul 4

dient zur Überprüfung der Fehlererkennung bei visuellen Kontrollaufgaben als Teilaspekt des vernetzten Denkens. Es ist speziell auf Berufe mit einfacherem Qualifikationsniveau ausgerichtet. Die Aufgaben werden am PC durchgeführt und bestehen aus simulierten Arbeitsabläufen unterschiedlicher Berufsfelder. Die Auswertung erfolgt computergestützt.

Zuverlässigkeit:

Für Modul 1 liegen die mit der Split-Half-Methode ermittelten Werte für die einzelnen Untertests zwischen .66 und .97. Für Modul 4 wurde eine Split-Half-Reliabilität von .88 ermittelt.

Gültigkeit:

Für Modul 1 liegen Angaben und Untersuchungen zur inhaltlichen, kriterienbezogenen und Konstruktvalidität vor. Für Modul 4 liegt eine Untersuchung zur Konstruktvalidität vor, die einen Zusammenhang zu Wahrnehmungsleistungen aufzeigt.

Normen:

Für Modul 1 liegen Normen für eine repräsentative Stichprobe von Berufsschuleinmündern vor. Zusätzlich stehen für Modul 1 und 4 Normen einzelner Gruppen nach Geschlecht und Schulabschluss (Förderschule, Hauptschule, Realschule) sowie Erwachsener zur Verfügung.

3.2 Bewerbungskoaching

Aufgrund ihrer in der 1. Projektphase gemachten Erfahrungen bewerben sich die Schüler schriftlich mit einem Lebenslauf für ihre Praxiswoche bei der RAG BILDUNG unter Angabe ihres gewünschten Praxisfeldes.

Um sie dabei zu unterstützen, wird ein siebenstündiges Bewerbungskoaching angeboten, in dem die Bewerbungen ausgewertet und besprochen werden. Es werden den Schülern Tipps und Anregungen gegeben, und das Thema *Bewerbung* ist zentraler Schwerpunkt des Unterrichtes.

Durch entsprechende Videoclips und weiteres Dokumentationsmaterial werden die Schüler motiviert, mittels Rollenspiel Bewerbungssituationen zu erproben.

Bewerbungs-Coaching 7 UStd.	Auswertung/ Besprechung der Bewerbung	Tipps und Regeln für Bewerbungen	Demonstration von Bewerbungssituationen mittels Video	Bewerbung als Rollenspiel
	vormittags		nachmittags	

Nach dem Bewerbungskoaching erhalten die Schüler eine Einladung zur Praxiswoche.

3.3 Projektphasen 2 und 3

Die RAG BILDUNG wird der *Praxiswahl* nach Möglichkeit entsprechen und den Schülern die Chance bieten, eine Praxiswoche mit theoretischer und praktischer Anleitung zu absolvieren, wobei die individuellen Belange (z. B. bei Fördereschülern) besondere Berücksichtigung finden.

Die Praxiswoche wird als fünftägige Projektwoche durchgeführt. Sie umfasst die Projektphase 2 (4 Tage) und die Projektphase 3 (1 Tag). Dies bedeutet, dass die beteiligten Jugendlichen in Teams arbeiten. Sie sollte vor dem 3-wöchigen Praktikum, welches vor den Herbstferien ansteht, durchgeführt werden. Der letzte Tag der Praxiswoche schließt also mit der Projektphase 3 ab.

An diesem Tag zeigen die Schüler in Form einer Projektpräsentation ihre erstellten Produkte (z.B.: Hotel- u. Gaststätte – selbst gefertigte Pralinen; Ga-La/Floristik - zusammengestellte Tischdekorationen usw.).

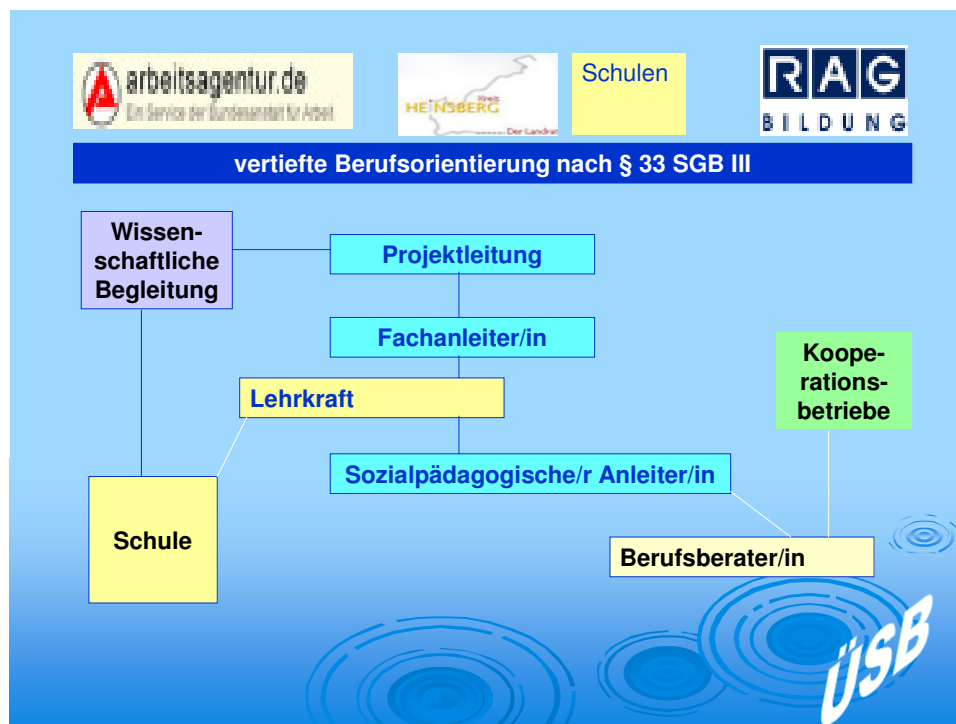
Die Praxiswoche dient nicht nur der Vermittlung berufs-/betriebskundlicher Erkenntnisse und Erfahrungen, sie hilft – insbesondere durch das ausführliche Auswertungsgespräch und die erfolgte Dokumentation im Berufswahlpass als Entscheidungshilfe für das anstehende Praktikum sowie als Orientierungshilfe für den künftigen Übergang zwischen Schule und Beruf.

Vermittlung berufs-/betriebskundlicher Erkenntnisse und Erfahrungen – 2. und 3. Projektphase

Praxiswoche bei der RAG BILDUNG		
* Lager u. Handel, * Metall/Elektro * Bau und Holz * Farb- u. Raumgestaltung * Hotel- u. Gaststätte * GaLa/Floristik * Körper/Pflege * Verkauf/Verwaltung		
2. Projektphase	Praxiswoche Aus den 8 Gewerken können max. 2 ausgewählt werden	Ustd.
1. Tag	Begrüßung und kennen lernen der Praxiswerkstatt	1
	Arbeitssicherheit u. Arbeitsschutz	3
	Projektplanung	3
2. Tag	Praxistag	
	Theorie und Praxis	7
3. Tag	Projekt- und Arbeitspraxis	7
4. Tag	Praxistag	7
Entscheidungshilfe		
3. Projektphase		
5. Tag	Projektpräsentation/ Auswertungsgespräche	4
	Reflexion der Woche	2
		34

4. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Schulleitung schafft als Promotor in Kooperation aller Beteiligten (Schulleitung, Lehrerschaft, Eltern, Schüler, außerschulische Partner) die Rahmenbedingungen und verbindliche Strukturen, welche die Ausbildung der im Berufsleben erforderlichen persönlichen und sozialen Kompetenzen fördern sowie die fachlichen Grundlagen für einen erfolgreichen Berufsanfang legen.



4.1 Mitwirkung der zuständigen Lehrkraft (Berufswahlkoordinator)

Dem Berufswahlkoordinator bzw. der zuständigen Lehrkraft kommt eine zentrale Bedeutung für den Erfolg des Projektes an der betreffenden Schule zu. Es finden ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und eine enge Zusammenarbeit mit der Projektleitung bzw. dem Sozialpädagogischen Anleiter sowie den Fachanleitern statt. Die aktive Mitwirkung der Lehrkraft im Projekt bietet dieser die Chance, die jugendlichen Schüler in einem anderen Umfeld und in veränderten Gruppenstrukturen zu erleben, um somit den ressourcenorientierten Blick zu verstärken und auch die Schwächen der Jugendlichen konstruktiv zu verarbeiten. Durch die Verbindung von Lernen und Arbeiten auf der Basis des Kompetenzansatzes werden Talente gefördert, die Disziplin der Jugendlichen verbessert, die Motivation gesteigert und das Interesse an Qualifizierung geweckt oder deutlich verstärkt, was wiederum auch die Lernfreude anregt.

4.2 Beteiligung der Eltern und des Fördervereins

Eltern sind wichtige Partner im Schulalltag. Die Einbeziehung der Eltern in diesen Prozess ist ein wesentliches Element für eine erfolgreiche Arbeit. Die Schule gibt Anregungen sowie Informationen und motiviert die Eltern, ihre Kinder ak-

tiv und kompetent beim Erwerb der Ausbildungsreife zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Förderverein der jeweiligen Schule – auch im Sinne von Netzwerk- und Elternarbeit – hat einen hohen Stellenwert.

5. Mitwirkung der Agentur für Arbeit

Die Berufsorientierung ist bereits fester Bestandteil des Schulprogramms und die Angebote der Berufsberatung werden in die schulische Arbeit einbezogen. Die Berufsberatung informiert und berät die Schüler über die Anforderungen des Arbeitslebens, über die Berufe sowie über die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ferner hilft sie bei der Suche und Vermittlung passender Ausbildungsplätze.

6. Kooperation mit der Wirtschaft

Handwerks- und Handelsunternehmer im Bereich der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer Aachen sehen in der Ausbildung der Schüler einen Vorteil für die wirtschaftliche und personelle Weiterentwicklung des Unternehmens. Sie stellen dem Entwicklungsstand der Schüler angemessene Praktikumsstellen für die verschiedenen Jahrgangsstufen zur Verfügung.

7. Gender-Aspekte

Der Berufswegeplan ist darauf ausgerichtet, die Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern zu sichern. So erhalten z.B. die Schülerinnen durch theoretische Informationen und fachpraktische Tätigkeiten Kenntnisse und Kompetenzen in so genannten „Männerberufe“ und die Schüler in so genannten „frauentypischen“ Berufen. Darüber hinaus erfolgt die Umsetzung des Berufswegeplanes bei gleichberechtigter Einbindung von jugendlichen Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.

8. Nachhaltigkeit/Netzwerkarbeit

Die Nachhaltigkeit des Strukturaufbaus ist gesichert. Die Schulleitungen nehmen die Koordinatorenrollen in den lokalen Netzwerken wahr. Die RAG BILDUNG betreut als externe Beratungs- und Koordinierungsstelle das regionale Netzwerk. Im Rahmen des Netzwerkmanagements, welches zu den Aufgaben der Projektleitung zählt, sollen auch Betriebsbesichtigungen organisiert oder die Schulen motiviert werden, Betriebspatenschaften anzustreben.

8.1 Aufbau einer Peer-Group

Es ist der Aufbau einer Peer-Group-Arbeit vorgesehen. Die Schüler der letzten beiden Schulbesuchsjahre und Jugendliche, die sich bereits in Ausbildung befinden, treffen sich regelmäßig in ca. 4-wöchigem Turnus zum zielgerichteten beruflichen Informations- und Erfahrungsaustausch und zum Knüpfen von sozialen Kontakten. Dieses Service-Angebot der RAG BILDUNG wird schulübergreifend angeboten; kann allerdings bei entsprechender Nachfrage auch unmittelbar an die einzelne Schule angebunden werden.

9. Zeitschiene

Jan 08 Projektvorbereitungsphase		
Zeitraum	Phase	Gruppe
1. Projektphase		
11. - 15.02		FS 1 (30)
18. - 22.02.		FS 2 (30)
25. - 29.02.		HS 1 (45)
03.- 07.03.		HS 2 (45)
10. - 14.03.		FS 3 (30)
17.03. - 29.03.	Osterferien	
14. - 18.04.		FS 4 (30)
Bewerbungscoaching (1 Tag)		
05.05.		FS 1 (30)
06.05..		FS 2 (30)
07.05.		HS 1 (45)
08.05.		HS 2 (45)
09.05.		FS 3 (30)
14.05.		FS 4 (30)
2. und 3. ¹ Projektphase		
PRAXISWOCHE		
26. - 30.05.		FS 1 (30)
02. - 06.06.		FS 2 (30)
09. - 13.06.		HS 1 (45)
26.06. – 08.08	Sommerferien	
11. - 15.08.		HS 2 (45)
18. - 22.08.		FS 3 (30)
25. - 29.08.		FS 4 (30)
29.09. – 11.10.	Herbstferien	

1) Wie bereits dargestellt, besteht die 3. Projektphase aus dem Abschlusstag der Praxiswoche.